

Die Harmonisierung kommt nicht vom Fleck

Die Kantone wollen das energetische Bauen landesweit modernisieren, doch erst drei wenden das gemeinsame Regelwerk an

Gezänk in den Parlamenten, ausstehende Volksabstimmungen, blosser Teilübernahmen. Die Einführung von einheitlichen Energievorschriften beim Bauen liegt in weiter Ferne.

HELMUT STALDER

Die kantonalen Energiedirektoren hatten das Grossprojekt im Januar 2015 mit viel Elan gestartet. Mit den «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (Muken 2014) sollen die Vorschriften für Gebäude landesweit modernisiert, vereinheitlicht und mit Blick auf die Energiewende verschärft werden. Der Gebäudepark ist landesweit für knapp die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich, diesen Standards kommt also hohe energiepolitische Bedeutung zu. Dass das Gesamtpaket den Weg über 26 kantonale Exekutiven, Legislativen und zum Teil Volksabstimmungen nehmen muss und kein Spaziergang werden wird, war vorauszusehen. Doch jetzt wird deutlich, dass die Begeisterung für eine rasche und unveränderte Übernahme denkbar klein ist.

Schleppendes Tempo

Die AEE Suisse, die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, erstellt vierteljährlich eine Übersicht, wie weit der Prozess gekommen ist. Der neuste Stand (die nächste Erhebung kommt Ende März) ist ernüchternd: Ganz oder teilweise in Kraft gesetzt sind die Muken 2014 erst in den Halbkantonen Basel-Landschaft (1. Januar 2017), Basel-Stadt (1. Oktober 2017) und Obwalden (1. Januar 2018). Im Jura ist sie für Frühling vorgesehen. In andern Kantonen dauert der Prozess an und ist mit Unsicherheiten behaftet: In Luzern und Solothurn müssen die Vorlagen im Juni Volksabstimmungen überstehen. In Bern soll das Energiegesetz Ende März verabschiedet werden, so dass es – falls das angedrohte Referendum ausbleibt – im Herbst in Kraft treten kann. Freiburg sieht lediglich eine Teilübernahme auf Ende Jahr vor. In allen andern Kantonen steckt das Projekt erst in der parlamentarischen oder vorparlamentarischen Phase. Und Uri hat es auf Eis gelegt. «Es ist bedauerlich, dass die Harmonisierung nicht schneller vorankommt und in manchen Kantonen wesentliche Teile nicht übernommen werden. Wenn die Harmonisierung nicht zeitgerecht realisiert wird oder gar misslingt, wäre dies ein Rückschlag für die Energiewende», sagte AEE-Suisse-Geschäftsführer Stefan Batzli.

Die Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) erwartet, dass die Kantone die Muken 2014 unverändert und vollständig aufnehmen. Ziel ist eine landesweit umfassende Harmonisierung der minimalen Vorschriften etwa für haustechnische Anlagen, Anforderungen an die Wärmedämmung, Sanierungspflichten und den Einsatz erneuerbarer Energie. Basierend auf den Vorläufern von 2008 und 2000, soll mit dem neuen «gemeinsamen Nenner der Kantone» Energie im Gebäudebereich sparsamer, effizienter und ökologischer genutzt werden. Vor allem sollen die Bauplanungen und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, einfacher werden. So wird ein nach Muken 2014 realisierter Neubau noch rund 3,5 Liter Heizöl-Äquivalente Wärmeenergie verbrauchen, umfassend sanierte Gebäude rund 8 Liter

Heizöl-Äquivalente. Die Kernpunkte dafür sind: Der Neueinbau von Elektroheizungen und der Ersatz von Elektroheizungen mit Wärmeverteilsystemen werden verboten. Bestehende zentrale Elektroheizungen und reine Elektroboiler müssen innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden. Neu soll ein Teil des Stromverbrauchs bei Neubauten durch Eigenproduktion etwa mit Solarpanels gedeckt werden. Und beim Ersatz von fossilen Heizungen müssen mindestens 10 Prozent der bisher nötigen Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen stammen oder eingespart werden.

Olivier Brenner, stellvertretender EnDK-Generalsekretär, ist nicht erfreut, dass die Implementierung der neuen Regeln sich hinzieht. Ein Grund sei, dass die Kantone erst die Abstimmung über die Energiestrategie 2050 abgewartet hätten, ehe sie diese heisse Kartoffel anfassten. Jetzt seien die Gesetzesanpassungen aber angeschoben worden. «Dieses Jahr kommt Schwung in die Sache», glaubt Brenner. 17 Kantone hätten nach wie vor als Termin der Inkraftsetzung den 1. Januar 2020 vorgesehen.

Umstrittener Sanierungszwang

Allerdings ist das EnDK-Regelwerk auch inhaltlich umstritten. Auf Widerstand stossen vor allem die Pflicht zur Installation von Solaranlagen bei Neubauten, zum Ersatz von Elektroheizungen sowie die Auflagen beim Ersatz von Ölheizungen. Mehrere Kantone erwägen hier Abschwächungen und Sonderregelungen, so dass eine schweizweite Harmonisierung kaum zu erreichen ist. «Dass etwas Neues Differenzen ergibt, liegt in der Natur der Sache, und dass es Abwehrreflexe provoziert, ist nachvollziehbar», sagt Brenner von der EnDK. Die Regeln seien moderat und zielführend und würden den Liegenschaftsbesitzern helfen, sich richtig zu entscheiden, denn die Anforderungen für die Modernisierung des Gebäudeparks würden bestimmt nicht sinken. Wenn die Schweiz die CO₂-Ziele erreichen wolle, dann müsste man jetzt handeln.

Aus dem NZZ-E-Paper vom 20.03.2018